Krakauer Zeitung.

Nr. 277. Montag den 4. December 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 63.574.

Ueber Präsentation des Herrn Victor Zietkiewicz aus Lemberg wurde ein vom Vincenz Zietkiewicz für Lemberger Realschüler gestiftetes Stipendium jährlicher 42 fl. vom Schuljahre 1864/5 angefangen, dem Schüler der 2. Classe an der Lemberger Unterrealschule Ladislaus Dworski auf die Dauer von drei Jahren verliehen.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, am 25. November 1865.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den pensionirten Generalmajor Leopold Trösch in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Ehrenworte „Edler" und dem Prädicate „von Sowille" allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung ddo. 28. November d. J. die bei dem Ministerium für Handel und Volkswirthschaft erledigte Sectionschefstelle dem Ministerialrathe dieses Ministeriums Franz Seraphin Edlen von Blumfeld allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. November d. J. dem Gemeinen der lombardisch-venetianischen Militärpolizeiwachcorpsabtheilung Sebastian Alfredo für die mit aufopferndem Muthe vollführte Rettung eines Menschen vom Tode des Ertrinkens das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. November d. J. den Zögling der k. k. theresianischen Akademie Albert Vajna de Páva zum k. k. Edelknaben allergnädigst zu ernennen geruht.

Der königl. siebenbürgische Oberste Gerichtshof hat den ersten Directionsadjuncten daselbst Carl Hartmann zum Hülfsämter-Director und den Officialen der königl. siebenbürgischen Hofkanzlei Paul von Darózi zum Directionsadjuncten bei demselben ernannt.

Bei der am 1. December d. J. in Folge der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818. und 23. December 1859 vorgenommenen 430. und 431. Verlosung der alten Staatsschuld sind die Serien-Nummern 478 und 484 gezogen worden. Die Serien-Nummer 478 enthält die böhmisch ständische Aerarial-Obligation Nr. 164.856 im ursprünglichen Zinsenfuße von 4 pCt. mit einem Zweiunddreißigstel der Capitalssumme und die n.-ö. ständischen Aerarial-Obligationen vom Kriegsdarlehen vom Jahre 1795 bis zum Jahre 1799 lit. A, im ursprünglichen Zinsenfuße von 5 pCt., und zwar Nr. 2416 mit einem Drittel der Capitalssumme und Nr. 7868 bis einschließig Nr. 9627 mit der ganzen Capitalssumme, in dem Gesammtcapitalsbetrage von 1,007.943 fl. 39 kr. Die Serie Nr. 484 enthält Kriegsdarlehensobligationen von Ost-Galizien, und zwar: älterer Ausfertigung, im ursprünglichen Zinsenfuße von 5 pCt. vom Jahre 1797 Nr. 10.564 bis einschließig Nr. 16.382, vom Jahre 1798 Nr. 257 bis einschließig Nr. 16.607, vom Jahre 1799 Nr. 1005 bis einschließig Nr. 17.137 und von neuerer Ausfertigung, in verschiedenem Zinsenfuße, Nr. 1 bis einschließig Nr. 2177 im Gesammtcapitalsbetrage von 1,056.047 fl. 36½ kr.

Bei der hierauf vorgenommenen 8. Verlosung der Serien und Gewinnnummern des Prämienanlehens vom Jahre 1864 haben sich nachstehende Resultate ergeben:

Nummern der verlosten Serien:

226 685 1257 1640 1662 2122 3746 3784.

Von diesen verlosten Serien entfallen Gewinne auf die Prämienschein-Nummern: der

Serie 226: Nr. 9 400 fl., Nr. 13 2000 fl., Nr. 18, 25, 55 und 90 je 400 fl.; Ser. 685: Nr. 19 400 fl., Nr. 26 500 fl., Nr. 30 10.000 fl., Nr. 35 und 41 je 400 fl., Nr. 67 500 fl., Nr. 74 400 fl., Nr. 76 5000 fl.; Ser. 1257: Nr. 10 400 fl., Nr. 41 500 fl., Nr. 43 400 fl., Nr. 56 und Nr. 67 je 1.000 fl., Nr. 88 400 fl.; Ser. 1640: Nr. 5 250.000 fl., Nr. 11 2.000 fl., Nr. 23 400 fl., Nr. 38 1.000 fl., Nr. 42 und Nr. 75 je 500 fl., Nr. 78 25.000 fl., Nr. 97 400 fl.; Ser. 1662: Nr. 6 400 fl., Nr. 7 1.000 fl., Nr. 39 15.000 fl., Nr. 44 500 fl., Nr. 46, 48, 65 und 68 je 400 fl., Nr. 72, 90 und 97 je 500 fl.; Ser. 2122: Nr. 40 500 fl., Nr. 58 400 fl., Nr. 64 500 fl., Nr. 72, 80 und 95 je 400 fl.; Ser. 3746: Nr. 12 500 fl., Nr. 20 400 fl., Nr. 32 500 fl., Nr. 42 und 61 je 400 fl.; Serie 3784: Nr. 3 500 fl., Nr. 5, 9, 15 je 400 fl., Nr. 42 2.000 fl., Nr. 51 1.000 fl., Nr. 55 500 fl., Nr. 63 400 fl., Nr. 74 1.000 fl., Nr. 83 5.000 fl.

Auf alle oben nicht angeführten Gewinnnummern der Prämienscheine, welche in den verlosten Serien enthalten sind, entfällt der geringste Gewinn von 140 Gulden. Die Auszahlung der planmäßigen Prämien erfolgt am 1. März 1866.

Verzeichniß

jener verlosten Serien des Prämienanlehens vom Jahre 1864, aus welchen Prämienscheine bis Ende October 1865 zur Einlösung noch nicht beigebracht worden sind.

1.	Verlosung Nr.	317.
2.	„ „	922 1082 1752.
3.	„ „	414 808 813 1309 1528 1892 2571.
4.	„ „	96 564 757 1577 2301 2312 3850.
5.	„ „	1234 1492 1868 2939 3141 3900.
6.	„ „	161 290 1269 1484 3483 3791.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. December.

Die „Const. Oesterr. Ztg." weist auf die tadelnde Beurtheilung hin, welche die Gasteiner Uebereinkunft bei einem Theil der Tagespresse gefunden und sagt: Unterdessen hat Oesterreich ruhig das Herzogthum Holstein in Alleinverwaltung genommen, wie Preußen das kleinere fernere Schleswig; die Holsteiner äußern sich einhellig ungemein zufrieden, besonders im Vergleiche mit dem früheren Duumvirate, während den Schleswigern die „stramme preußische Zucht" weit weniger zu behagen scheint. Jetzt ist das Haus im Ganzen zwar immer noch gemeinschaftlich, aber in seinem abgegränzten Antheil regiert der Vertreter des Kaisers einstweilen so human und einsichtsvoll, daß er dem Repräsentanten der preußischen Autorität in Schleswig — wie schlesische und andere preußische Blätter behaupten — ein gutes Beispiel gebe.

Ein Berliner Correspondent des „Czas" zieht eine Paralelle zwischen der Verwaltung Schleswig's durch den General-Gouverneur Manteuffel und Holstein's durch den Statthalter General Gablenz, die zum Nachtheil des ersteren ausfällt; es heißt da unter anderem: In Schleswig darf man über den Herzog von Augustenburg beinahe nicht sprechen, in Holstein steht seine persönliche Anwesenheit dem regelmäßigen Lauf der Dinge nicht im Wege. General Manteuffel verfährt mit Schleswig wie mit einem eroberten Lande, die Verwaltung des Generals Gablenz ist mild, friedlich, ruhig und beruht auf genauer Beobachtung der Landesgesetze. General Gablenz discutirt nicht bei jeder Gelegenheit, bei jeder Gasterei, bei jedem Zusammentreffen mit einigen Personen über seine Theorien, Principien, politische und Regierungs-Maßregeln, über seine patriotischen Gefühle und die Bereitwilligkeit sein Blut zu verspritzen für das Land, dem er vorsteht. Und dennoch hat die Bevölkerung von Holstein ihn sehr liebgewonnen und schätzt ihn sehr hoch. Man hört auch nichts von einer Unordnung, von Collisionen zwischen dem Volke und den vollziehenden Behörden. Wenn man heute die Bevölkerung der Herzogthümer allgemein abstimmen ließe, unter welcher Regierung sie lieber sein wolle, unter der preußischen oder österreichischen, würde sie sicher für die letztere sich entschließen.

Die „Corresp. Zeidler" sagt, die durch die Schleswig-holsteinische Frage erzeugte Krisis stocke in Folge der Unthätigkeit der Cabinete. Die Tendenz der neuen Wendung werde durch diejenige Macht beherrscht werden, welche durch Production neuer Thatsachen die Dinge in Fluß bringe.

Wenn auch zeitweilig Alles still ist von einer definitiven Regelung der schleswig-holsteinischen Frage, so scheint man doch jetzt an die Regulirung der Kriegskosten zu denken, welche von den Herzogthümern wiedererstattet werden sollten. Man will diese Regulirung nicht zu lange hinausschieben, weil die Zinsen indeß zu einer ganz beträchtlichen Höhe auflaufen würden. Als Zeitpunct, von welchem an diese Zinsen zu berechnen wären, soll der Wiener Frieden genommen werden. Der Gegenstand ist so bedeutend, daß, wie die „Br. Ztg." aus gut unterrichteten Kreisen erfährt, der Großherzog von Oldenburg sogar von seiner Candidatur zurückgetreten sein soll, um nicht ein Land mit einer solchen Schuldenlast zu übernehmen.

Das „Fremdenbl." dagegen erfährt, daß in Wiener diplomatischen Kreisen von einer angeblichen Verzichtleistung des Großherzogs von Oldenburg auf die Throncandidatur der Elbherzogthümer nichts bekannt ist.

Der Artikel der „Provincial-Corresp.", welcher meldete, daß in der Politik Preußens keine Aenderung eingetreten sei und eintreten werde, spricht von dem „großen Geschick und beispiellosen Glück" dieser Politik.

Die Frage der Anerkennnng oder Nichtanerkennung Italiens ist in Hannover nach den Versicherungen der „G.-C." in letzter Zeit gar nicht in Erwägung gekommen, geschweige denn, daß, irgend ein Beschluß gefaßt worden wäre. Dasselbe dürfte auch in der Handelsvertragsangelegenheit der Fall sein, nachdem seiner Zeit, als Preußen im Juni dieses Jahres diese Angelegenheit anregte, von Seiten des Finanz- und Handelsministeriums gutächtlich die Erklärung abgegeben worden, daß für Hannover der Abschluß eines Handelsvertrages mit Italien ohne alle Bedeutung wäre, da der Handelsverkehr zwischen beiden Ländern sich auf ein Aeußerstes beschränke.

In Turin sind gegenwärtig fast sämmtliche Bischöfe und Generalvicare Ober-Italiens versammelt; sie halten häufige Zusammenkünfte, denen auch der Erzbischof von Fermo, Mfgr. de Angelis, beiwohnt. Zweck dieser Berathungen ist, den gesammten italienischen Klerus zum gemeinschaftlichen Operiren gegen die kirchenfeindlichen Bestrebungen der Regierung und des Parlaments aufzufordern und zu diesem Zweck in erster Linie allen Mönch- und Nonnen-Klöstern Adressen an den Kaiser und die Kaiserin der Franzosen abgehen zu lassen, in denen die verfolgten Ordensangehörigen zuerst um Verwendung für sich nachsuchen und dann um die Erlaubniß zum Eintritt in die französischen Klöster bitten sollen. Die „Unità cattolica" macht noch den Vorschlag, bis auf erfolgenden Bescheid auf jegliches Kloster eine französische Flagge aufzupflanzen, vor welcher die neuitalienischen „Klostervandalen und Bilderzerstörer" wohl Respect haben würden.

In den Pariser Regierungskreisen hört man nicht auf, das Bedürfniß und die Sehnsucht nach einem soliden europäischen Frieden zu betonen. Der Kaiser persönlich soll in Compiègne das Thema gegen alle Diplomaten behandelt und namentlich auf das Ausstellungsjahr 1867 hingewiesen haben, welches — dies wäre sein innigster Wunsch — den Welttheil ausschließlich mit den friedlichen Interessen der Industrie und der Künste beschäftigt finden solle. Auf diese allerdings an und für sich sehr bedeutsame Aeußerung sind die seit einigen Tagen wieder circulirenden Gerüchte von einer Wiederaufnahme des Congreßprojectes zurückzuführen.

Aus Belgrad meldet der Moniteur, daß die Pforte der serbischen Regierung drei Jahre Frist gegeben habe zur Zahlung der neun Millionen Piaster, mit denen die in Folge der Ereignisse von 1862 aus der Stadt verdrängten türkischen Familien entschädigt werden sollen.

Die neuesten Nachrichten aus Chili melden, daß die dortige Regierung entschlossen ist, Spanien den äußersten Widerstand zu leisten. Man trifft Vorbereitungen für den Fall, daß die spanische Blocade lange dauern sollte.

Landtagsverhandlungen.

[Dritte Sitzung der dritten Session des galizischen Landtages am 27. November 1865. Schluß.]

Abg. Hubicki: Es unterliegt keinem Zweifel, daß in der uns verpflichtenden G. O. nicht unerhebliche Mängel vorkommen und wenn ich die Ueberzeugung hätte, daß diese Mängel in dem neuen Entwurfe beseitigt sind, so würde ich mit aller Bereitwilligkeit für die provisorische Annahme der vorliegenden G. O. stimmen. Ohne in eine nähere Discussion der einzelnen §§. einzugehen, muß ich jedoch gegen die Annahme der gedachten G. O. mich erklären. Dieselbe enthält nämlich Bestimmungen, welche die Verhandlungen des Landtages beengen und beschränken. Ich bin demnach der Ansicht, daß entweder die Debatte über eine definitiv anzunehmende G. O. zu eröffnen sei oder daß wir bei der G. O. verbleiben, welche uns bis nunzu verpflichtet.

Abg. Zyblikiewicz: Ich sehe nicht ein, aus welchem Grunde wir auf die endgiltige Annahme der G. O. drei Wochen warten müßten. Wir könnten noch im Laufe dieser Woche diesfalls einen definitiven Beschluß fassen. Die Ausschüsse haben noch nichts in Bereitschaft, wir können demnach keinen anderen Gegenstand als die G.-O. in Verhandlung nehmen. Aus dem Grunde bin ich gegen eine provisorische Annahme. In dieser Beziehung hat der Antrag des Grafen Wodzicki den meisten praktischen Werth. Der Weg, die G.-O. nicht einer Commission zuzuweisen, sondern sogleich an die Tagesordnung zu stellen, ist blos anscheinend der kürzere. Die in Antrag gebrachte G.-O. enthält nämlich manche Mängel. Es würde viel Zeit in Anspruch nehmen, diese Mängel mittelst einer Verhandlung zu beseitigen; eine Commission wird aber solches mit Leichtigkeit zu Stande bringen und den richtig gestellten Entwurf am Donnerstag oder Freitag dem Hause vorlegen, welches sodann in den nächsten Sitzungen einen definitiven Beschluß wird fassen können. Ich spreche mich demnach gegen die provisorische Annahme aus und unterstütze den Antrag des Grafen Wodzicki mit dem Beisatze, daß in den gedachten Ausschuß nicht 3 sondern 5 Mitglieder zu wählen sind.

Landmarschall: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Smolka: Die gegen den Antrag des Landesausschuß vorgebrachten Einwendungen haben eine zweifache Richtung. Die Einen der Herren Redner erklärten sich gegen die prov. Annahme, die Anderen besprachen die formelle Behandlung ohne Rücksichtsnahme, ob der Entwurf angenommen oder nicht angenommen werden wird. Die Einen wollen ihn sogleich provisorisch angenommen, die Anderen an eine Specialcommission] verwiesen wissen. In ersterer Richtung, d. i. gegen die provisorische Annahme hat Abg. Borkowski die erheblichsten Einwendungen erhoben. Ich werde auch deßhalb die Ehre haben, vor Allem dem Grafen Borkowski zu entgegnen. Graf Borkowski behauptet, daß uns auch die ältere G. O. genügt.

Ich muß die Aufmerksamkeit des geehrten Abgeordneten auf den Umstand lenken, daß wir zur Zeit der ersten Landtagscadenz keine Geschäftsordnung gehabt haben; da keine war, so mußte sich auch ohne eine beholfen werden — aber dieß ist kein Grund, um das Schlechtere zu wählen und das Bessere zurückzuweisen. In der 2. Cadenz haben wir zwar eine G. O. gehabt, aber die ist nicht in Anwendung gekommen, denn kaum hatten die Sitzungen begonnen, so wurde der Landtag vertagt.

Abg. Borkowski führt an, daß wir aus einem Provisorium ins Andere gerathen. Ich bin der Ansicht, daß wenn schon ein Provisorium bestehen muß, das bessere jedenfalls dem minder guten vorzuziehen ist, — dieß schließt jedoch gar nicht die Möglichkeit aus, schon in nächster Zeit diesen Gegenstand definitiv in Verhandlung zu nehmen, Anträge und Amendements zu stellen. In diesem Sinne haben sich alle Herren Redner erklärt und ich unterstütze den Antrag, daß sobald wir nichts Wichtigeres zu thun haben, wir zum definitiven Beschlusse einer G. O. schreiten. Sei es mir jedoch erlaubt in Zweifel zu ziehen, daß wir mit dieser Angelegenheit in einer Woche fertig werden können. Wir wissen es aus Erfahrung, welch langwierige Berathugen in anderen Landtagen gepflogen wurden, bevor in dieser Beziehung ein Beschluß gefaßt wurde. Im constituirenden Reichstage aus dem Jahre 1848 dauerten, freilich mit Unterbrechungen, die dießbezüglichen Unterhandlungen 5, im Wiener Reichrathe 3 Monate. Auch die Special-Commission wird weder in einer, noch in zwei, noch in drei Wochen diese Arbeit bewältigen können und es kann nur erwünscht sein, diesen Gegenstand, wenn andere Angelegenheiten nicht werden erledigt werden können, im Hause in Verhandlung zu nehmen.

Ich beantrage daher die provisorische Annahme des vorliegenden Entwurfes, vertrete aber zugleich Namens des Landesausschusses die Ansicht, daß die Debatte im Zwecke der definitiven Annahme der G.-O. baldigst eröffnet werde.

Was die aufgeworfene Frage anbelangt, ob der vorliegende Entwurf zweckentsprechender ist, als die uns verpflichtende G.-O., so glaube ich, daß die Herren zum größeren Theile zur Ueberzeugung gelangt sind, daß die dermalen in Antrag gebrachte G.-O. was die Genauigkeit der Bestimmungen betrifft, der älteren vorzuziehen sei.

Uebrigens, da die ins Einzelne gehende Prüfung dieses Entwurfes in nächster Zeit erfolgen wird, so wird es jedem Abgeordneten unbenommen bleiben, Amendements zu stellen.

Ich beharre demnach bei dem Antrag des Landes-Ausschusses, vertrete ihn und beantrage, daß die vorgelesene Geschäftsordnung provisorisch angenommen werde. Ich bin der Ueberzeugung, daß die erhobenen Bedenken und Einwendungen sich nicht gehörig begründen lassen, denn die frühere G. O. ist in vielfacher Beziehung äußerst lückenhaft. Was die formelle Behandlung des Entwurfes anbelangt, so muß ich bei dem Umstande als der Landesausschuß in dieser Beziehung keinen Antrag gestellt hat und diese Frage bereits im Hause angeregt wurde, bemerken, daß ich vorhergesehen habe, wienach diese Frage besprochen werden wird. In dieser Beziehung unterstütze ich den Antrag derjenigen Abgeordneten, welche die Geschäftsordnung sogleich an die Tagesordnung gesetzt wissen wollen, zumal der §. 50 bestimmt, daß die Vorlagen des Landesausschusses mit Zustimmung des Landtags zur zweiten Lesung zugelassen werden können.

Wenn wir die G. O. provisorisch annehmen würden, so hätten wir eine Grundlage für die Nichtzuweisung des Entwurfes an eine Special-Commission. Diese Zuweisung erachte ich für überflüssig, da der gedachte Entwurf im Landesausschusse vielfach geprüft und hiebei auf die bereits sanctionirten G. O. der Landtage anderer Kronländer Rücksicht genommen wurde. Allfällige Anträge, welche die Herren für erwünscht erachten, können im Laufe der Debatte als Anträge, Amendements oder Zusätze eingebracht werden.

Ich muß demnach im Namen des Landesausschusses den Antrag unterstützen, daß der Entwurf einer Specialcommission nicht zugewiesen, sondern in den nächsten Sitzungen in Verhandlung genommen werden. Ich habe noch die vom Abg. Wężyk vorgebrachten Bedenken zu beantworten.

Die §§, welche die innere Gebarung im Hause betreffen und vom Landtage im eigenen Wirkungskreis zum Beschluß erhoben werden können, wurden von jenen, welche die a. h. Sanction erlangen müssen, streng geschieden und nur wegen des Zusammenhanges und der logischen Ordnung des Ganzen, dem Entwurf bei Verlesung einverleibt. Denn es müssen auch wirklich bei den letzteren §§. alle Vorsichten beachtet werden, welche bei Bestimmungen eingehalten werden müssen, die als Ergänzungen oder Aenderungen des Landesstatuts zu betrachten sind. Es muß demnach darauf gesehen werden, ob ¾ Theile aller Landtags-Mitglieder anwesend sind, ob ⅔ Theile der Landtags-Mitglieder für den Antrag stimmen. Ich habe ausdrücklich hervorgehoben, daß diese Anträge ein abgesondertes Ganze bilden und mittelst einer abgesonderten Berichtserstattung werden vorgelegt werden. Es entfallen demnach die vom Abg. Wężyk erhobenen Bedenken — die G. O. wird zur a. h. Sanction nicht

vorgelegt und nur für die sogenannten Zusatzartikel wird die a. h. Sanction angesucht werden. Ich bitte demnach den Fürsten Landesmarschall den Antrag auf provisorische Annahme der vorgelesenen G. O. zur Abstimmung zu bringen.

Landesmarschall: Der Herr Regierungscommissär hat das Wort.

Regierungscommissär: Vom Standpuncte der Regierung theile ich vollkommen die in der Berichterstattung ausgesprochene Ansicht, daß die als Zusatzartikel bezeichneten und in den §§. 7, 12, 13, 20, 39, 42, 43, 60, 65, 72, 78, 79, 85, 91 enthaltenen Bestimmungen der G. O. zur verbindenden Giltigkeit der a. h. Sanction bedürfen. In Erwägung, daß die Bestimmungen der §§. 12, 13, 20, 39, 42, 43, 60, 65, 79, 85, 91 dem Landesstatut nicht widerstreiten, daß namentlich die Bestimmung des §. 12 mit der a. h Entschließung vom 26. Juni 1863 im Einklang steht, und die Bestimmungen der übrigen §§. in den G. O. für den Reichsrath und die Landtage anderer Kronländer die a. h. Sanction erhalten haben, waltet vom Standpunct der Regierung kein Anstand ob, daß auch diese Bestimmungen als provisorisch verpflichtend angenommen werden, vorbehaltlich der a. h. Sanction für den Fall der definitiven Annahme derselben.

Betreff der §§. 7, 72 und 78 bin ich der Ansicht, daß die Bestimmungen des §. 7 mit dem Landesstatut nicht in Einklang stehen, da nach §. 31 des Landesstatuts über die Giltigkeit der Wahlen der Landtag d. i. der bereits constituirte Landtag entscheidet, während nach §. 7 der Geschäftsordnung der Landtag erst nach dem gefaßten Beschluß über die Giltigkeit oder Ungiltigkeit der Wahlen sich zu constituiren hat. die praktische Tragweite dieses §. bezieht sich übrigens nicht auf den tagenden, sondern auf den nach Ablauf der Cadenz aus Neuwahlen hervorgehenden Landtag.

Die Bestimmung des §. 72 steht im Widerspruche mit §. 39 des Landesstatutes, welchem zu Folge im Gegentheile die Stimmengebung in der Regel mündlich stattzufinden hat. Die Bestimmung des §. 78 Betreff der Balotirung wurde mit A. h. Decrete vom 26. Juni 1863 für illegal erklärt.

Ich beantrage daher, daß den §§. 7 und 78 für dermalen die verbindende Kraft auch provisorisch nicht eingeräumt und im §. 72 nach dem Worte „in der Regel" der Zusatz „mündliche, kann aber auch erfolgen" angenommen werde.

Schließlich erlaube ich mir die Aufmerksamkeit der h. Versammlung auf den 2. Absatz des §. 31 der G.-O. zu lenken. —

Dieser Absatz bestimmt, daß den Commissionen, unter Vermittlung des Landesmarschalls, das Recht zusteht:

1) auch außerhalb des Landtages stehende Persönlichkeiten Behufs Aufklärung und Constatirung in speciellen Gegenständen einzuladen und

2) von den Regierungsbehörden die benöthigten Erhebungen oder Aufklärungen abzuverlangen. — Bezüglich des ersteren Rechtes wurde in keinem Kronlande dem Landtage oder den Ausschüssen das Recht zugestanden, Personen zur Constatirung von Thatsachen einzuladen. — In die G.-O. der Landtage anderer Kronländer und des Reichsrathes wurde bloß die Berechtigung aufgenommen, Sachverständige zur Lieferung von Aufklärungen beizuziehen.

Ich beantrage daher nachstehende Fassung des ersten Theils des gedachten Absatzes „Die Ausschüsse haben das Recht unter Vermittlung des Landmarschalls auch Sachverständige Behufs Einholung von Aufklärungen in speciellen Gegenständen einzuladen".

Was die 2. Frage anbelangt, so hat die k. k. Regierung gegenüber dem Reichsrathe und den Landtagen stets die Ansicht vertreten, daß die Berechtigung der Ausschüsse zur Einberufung von Regierungs-Delegaten nur insoferne Platz greifen kann, inwieferne gleichzeitig die Berechtigung des Statthalters oder der delegirten Commissäre an den Berathungen der Ausschüsse theilzunehmen ausgesprochen wird.

Dieser Gegenstand wurde nicht bloß in dem Reichsrathe, sondern auch in den Landtagen anderer Kronländer ausführlich behandelt, und es blieb dabei, daß in den meisten dieser Parlamente das vorgedachte Recht dem Statthalter und der von ihm delegirten Commission ausdrücklich gewahrt wurde. Ich bin demnach der Ansicht, daß der 2te Abschnitt des gedachten Absatzes für die Gegenwart um so mehr beseitigt werden kann, als die Verhandlungen bezüglich der definitiven Annahme der G.-O. demnächst werden aufgenommen werden, und sich hiebei der h. Versammlung die Gelegenheit bieten wird, diesen Gegenstand näher zu würdigen und zu prüfen.

Abg. Smolka: Belangend den Antrag des Herrn Regierungs-Commissärs, daß der im §. 7 enthaltene Zusatz-Artikel bis zur Herablangung der A. h. Sanction in Suspenso belassen werde, erkläre ich im Namen des Landes-Ausschusses, daß wir auf diesen Antrag eingehen können. Die Bestimmungen des gedachten Artikels haben in der Wirklichkeit für den Augenblick keinen Werth. — Bezüglich des im §. 72 enthaltenen Zusatzartikels, wienach die Abstimmung durch Emporheben der Hand oder durch Aufstehen vom Sitze stattzufinden habe, muß ich bemerken, daß diese Bestimmung dem Landesstatute wirklich widerspricht. Das Landesstatut bestimmt nämlich, daß nur in Ausnahmsfällen die Abstimmung durch Aufstehen vom Sitze stattfinden darf.

Da es im Wirkungskreise des Landmarschalls liegt, die Art und Weise der vorzunehmenden Stimmgebung zu bestimmen, so habe ich nichts dagegen einzuwenden, daß dieser Paragraph in Suspenso bleibe.

Was die Ballotirung anbelangt, so wurde in der 1. Landtagssession, da wir noch keine Geschäftsordnung hatten, bei Ungiltigkeits-Erklärungen von Wahlen, diese Art der Abstimmung in Anwendung gebracht, — Se. Majestät haben diesen Vorgang als den Bestimmungen des Landesstatutes zuwiderlaufend — dem galizischen Landtage ausgestellt. Ungeachtet dieser A. h. Ausstellung habe ich dennoch diesen Absatz in der neuen Geschäftsordnung aufzunehmen gewagt, da durch die Beschränkung diese Abstimmungsweise blos in Fällen rein persönlicher Fragen in Anwendung zu bringen, dem Landesstatute durchaus kein Abbruch geschieht. — In dieser Beziehung wird die A. h. Sanction eingeholt werden, bis auf Weiteres bleibt diese Art der Stimmgebung ausgeschlossen. Belangend die Bemerkungen des Hrn. Regierungscommissärs Betreff des §. 31, muß ich erwähnen, daß wir bei Fassung dieses §. dem Worte „Zeugen" ausweichen wollten und deshalb die Bestimmung aufgenommen haben, daß den Ausschüssen in speciellen Fällen das Recht zusteht, Aufklärungen und Constatirungen von außerhalb des Landtages stehenden Persönlichkeiten abzuverlangen. — Die Regierung ist der Ansicht, daß diese Bestimmung in das Gebiet der Executivgewalt eingreift. Ich bin sonach der Ansicht, daß die fragliche Bestimmung derart laute: Den Ausschüssen steht das Recht zu, außerhalb des Landtages stehende Personen beizuziehen." — Uebrigens kann der Herr Regierungscommissär diese Bestimmung in Susp nso belassen.

Was den zweiten Absatz anbelangt, d. i. die Wechselseitigkeit des angesprochenen Rechtes, muß bemerkt werden, daß einige Landtage diese Reciprocität zugestehen, andere hingegen sie nicht anerkennen.

Wir waren der Ansicht es sei an dem Grundsatze festzuhalten, daß Regierungsorgane in den Ausschußsitzungen nicht anwesend sein sollen, weil diese Sizzungen mehr den Character einer vertraulichen Besprechung haben, und jedem die volle Freiheit gelassen werden muß, das was er fühlt, zu sagen. Anders verhält es sich mit den Landtagssitzungen; denselben wohnt der Herr Regierungscommissär bei und kann falls er es für nothwendig erachtet, Verwahrungen einlegen.

Andererseits erachten wir es für wünschenswerth, daß Regierungsorgane den Ausschüssen die erforderlichen Aufklärungen liefern.

Ueber die Bemerkungen des Herrn Regierungs-Commissärs modificire ich insoweit den Antrag des Landesausschusses, daß die soeben vorgelegte Geschäftsordnung als provisorisch verpflichtend angenommen, die vom Herrn Regierungscommissär hervorgehobenen Absätze der §§. 7, 72, 78, dann die Wechselseitigkeit der Rechte der Ausschüsse und der Regierung bis zur definitiven Beschlußfassung im Suspenso belassen, im §. 31 das Wort „und Constatirung" weggelassen werden.

Landmarschall: Die Debatte ist geschlossen. Wir wollen zur Abstimmung schreiten. Bei der Abstimmung wird der vorgelesene Entwurf der Geschäftsordnung mit Stimmenmehrheit als prov. verpflichtend angenommen.

Der Antrag des Abgeordneten Wodzicki auf Zuweisung des Entwurfes an eine Speciacommission von drei Mitgliedern und der Antrag des Abgeordneten Kabath auf Zuweisung der Zusatzartikel, welche der a. h. Sanction bedürfen, an eine Specialcommission, bleibt bei der Abstimmung in der Minorität.

Landmarschall: Der Entwurf ist sonach im Hause in Verhandlung zu nehmen. Ich werde denselben an die nächste Tagesordnung setzen. Schreiten wir nunmehr zur Berichterstattung über Wahlacte.

Abg. Kraiński besteigt die Tribüne und verliest die Berichterstattung des Landesausschusses betreffend die Wahl des Herrn Michael Cichorz, Abg. aus dem Wahlbezirke der Landgemeinden des Limanower und Skrzydlaner Bezirkes,

des Herrn Johann Kozioł, Abg. aus dem Wahlbezirke der Landgemeinden des Dembicaer und Pilznoer Bezirkes,

des Herrn Johann Zduń, Abg. aus dem Wahlbezirke der Landgemeinden des Myślenicer, Jordanower und Makower Bezirkes,

des Herrn Johann Zaparyniuk, Abg. aus dem Wahlbezirke der Landgemeinden des Śniatyner und Zabłotower Bezirkes,

des Herrn Nicolaus Dembkow, Abg. aus dem Wahlbezirke der Landgemeinden des Belzer, Uhnower und Sokaler Bezirkes,

des Herrn Grafen Alfred Potocki, Abg. aus dem Wahlbezirke der Landgemeinden des Leżajsker, Sokołower und Uhlanower Bezirkes.

Alle diese Wahlen werden über Antrag des Landesausschusses mit Stimmeneinhelligkeit für giltig erklärt.

Landmarschall: Meine Herren! Wollen wir die heutige Sitzung nunmehr schließen. Ich ersuche die Section sich morgen zu versammeln und eine Commission für die Anträge der Regierung bezüglich der Landesfonde zu wählen.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch um 11 Uhr statt. Tagesordnung:

1) Verlesung des Protocolls der letzten Sitzung,

2) erste Lesung der Regierungsvorlagen betreffend die Gemeindeordnung, des Gesetzes für die Gutsgebiete und die Bezirksvertretungen,

3) Berichterstattung des Landesausschusses über Wahlacte.

4) Zweite Lesung des Entwurfes für die Geschäftsordnung.

Die Herren Abgeordneten, deren Wahl für giltig erklärt wurde, ersuche ich, beim Beginne der nächsten Sitzung die Angelobung in meine Hände zu leisten.

(Schluß der Sitzung um 3 Uhr).

---

6. Sitzung des galizischen Landtages vom 1. December. Die Sitzung wird vom Landesmarschall Fürsten Sapieha nach 11 Uhr eröffnet.

Anwesend: 130 Abgeordnete und der Herr Regierungscommissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung stellt der Landesmarschall in Folge des in der letzten Sitzung gefaßten Beschlusses die Aufforderung zur Vornahme der Wahl einer Commission für den Entwurf des Gemeindegesetzes, des Gesetzes über die Gutsgebiete und des Gesetzes über die Bezirksvertretung.

Abg. Kuryłowicz beantragt, daß aus den Abgeordneten der Landgemeinden wenigstens die Hälfte der Mitglieder dieses Ausschusses gewählt werde, indem der kleine Grundbesitz ohnehin durch das Landes-Statut verkürzt sei, weil auf denselben von 150 Landtagsdeputirten nur 74 Abgeordnete der Landgemeinden entfallen.

Abg. Szemelowski bemerkt, daß zur Feststellung der Anzahl nach Curien kein Grund vorhanden ist, nachdem bereits beschlossen wurde, daß der Ausschuß aus dem ganzen Hause gewählt werden soll.

Der Landesmarschall erklärt, daß die Debatte über den Antrag des Abg. Kuryłowicz unzulässig ist, weil die Beschlußfassung in dieser Hinsicht bereits vorliegt, und bestimmt zum Scrutinium die Abgeordneten Graf Baworowski, Rogaliński, v. Wężyk, Kuryłowicz, Łoziński, v. Gniewosz, v. Czajkowski, Starowiejski und Guszalewicz.

Hierauf entspinnt sich eine Discussion darüber, ob nach dem Alphabet oder sectionsweise abzustimmen sei.

Abg. Pawlikow beantragt im Zwecke der Verständigung eine einstündige Unterbrechung der Sizzung. Der Antrag wird angenommen.

Nach der Wiedereröffnung der Sitzung um 12½ Uhr wird zur Abstimmung mittelst Stimmzettel geschritten. Die Abgeordneten werden nach der Reihenfolge der Sectionen aufgerufen und werfen die Zettel in die Urne.

Der Landesmarschall schlägt vor, den eben angekommenen Abgeordneten der Stadt Krakau, Dr. Michael Koczyński, der zweiten Section zuzutheilen, womit das Haus einverstanden ist.

Ab. Grocholski verliest sodann einen Dringlichkeitsantrag des Abg. Kmietowicz und Genossen in Betreff der Erhöhung der Diäten der Landtagsabgeordneten von 3 auf 6 fl. Der Antrag ist von 15 Abgeordneten unterzeichnet, somit hinreichend unterstützt; er wird gedruckt und dann an die Tagesordnung gesetzt werden.

Da bereits viele Petitionen eingelaufen sind, so schlägt der Landesmarschall die Wahl eines Petitions-Ausschusses vor, und da sich Niemand in dieser Beziehung zum Worte meldet, so beantragt der Landesmarschall, daß in den Petitions-Ausschuß aus einer jeden Section 2 Mitglieder gewählt werden, was auch von der Versammlung genehmigt wird.

Ferner stellt der Landesmarschall den Antrag auf die Wahl eines permanenten Administrativausschusses, an welchen gleich die drei Regierungsvorlagen betreffs der Schul- und Kirchenconcurrenz und betreffs der Herstellung und Erhaltung der nicht ärarischen Straßen überwiesen werden können.

Abg. Ruczka wünscht für eine jede dieser Vorlagen einen Special-Ausschuß, Abg. Ginilewicz dagegen einen Ausschuß für die Schul- und Kirchen-Concurrenz und einen zweiten Ausschuß für die Erhaltung der Straßen.

Abg. Grocholski bemerkt, es handle sich nicht darum, welche Angelegenheiten dem Administrativausschusse zuzutheilen seien, sondern darum, ob überhaupt ein solcher Ausschuß nothwendig sei; die einzelnen Angelegenheiten könnten trotz des Bestehens eines Administrativausschusses besonderen Commissionen zur Begutachtung anvertraut werden.

Abg. Pawlikow glaubt, daß ein permanenter Administrativausschuß überflüssig sei, wenn für eine jede Angelegenheit eine Specialcommission gewählt werden kann.

Es sprechen noch die Herren v. Hubicki, Fürst Sanguszko, Paszkowski, Dr. Zyblikiewicz, Gf. Potocki, Żuk-Skarzewski und Heinrich Gf. Wodzicki. Schließlich wird der Antrag auf Bildung eines Administrativausschusses angenommen und weiter beschlossen, daß dieser Ausschuß aus 10 Mitgliedern zu 2 aus jeder Section zu bestehen hat.

Hierauf hätte die zweite Lesung der Geschäftsordnung stattfinden sollen, da aber 9 Abgeordnete mit dem Skrutinium beschäftigt waren, so wurde die Sizzung abermals suspendirt, um das Resultat des Skrutiniums abzuwarten.

Nach 3 Uhr endlich verkündigte Abg. Wężyk das Resultat des Skrutiniums wie folgt: Anzahl der Stimmenden 129, absolute Majorität 55. Die meisten Stimmen erhielten die Abgeordneten Stępek 123 Stimmen, Czajkowski 117, Czechura 115, Zbyszewski 113, Ławrowski 110, Wężyk 106, Borysikiewicz 101, Kobasiuk 104, Pawlikow 104, Gf. Gołuchowski 84, Krzeczunowicz 79, Gnoiński 78, Smarzewski 77, Grocholski 74, Gf. Adam Potocki 72, Ludwig Skrzyński 71, Taczanowski 69.

Somit erhielten 17 die absolute Stimmenmehrheit.

Wegen der vorgerückten Stunde bestimmt der Landmarschall die nächste Sitzung auf Samstag um 11 Uhr ausschließlich zur Vornahme der Ergänzungswahlen zum Gemeindeausschusse und zur Vornahme der beschlossenen Commissions-Wahlen in den Sectionen.

[Schluß der Sitzung um ¾ auf 4 Uhr.]

Der Ausschuß des niederösterreichischen Landtages der in der Verfassungsfrage niedergesetzt wurde, hat am 30. v. M. seine letzte Sitzung gehalten. Es ist beschlossen worden, eine Adresse an Se. Maj. zu richten und sind hierzu zwei Entwürfe vorgeschlagen, der eine, von der Majorität des Ausschusses befürwortet, geht dahin, daß nach den Landtagen allsogleich der engere Reichsrath, wie es in der Thronrede vom Jahre 1865 vorgesehen wäre, zum Behufe der Gesetzgebung in einigen dringenden Angelegenheiten einberufen werde, und daß die Ansicht des ungarischen Landtages dem Reichsrathe vorgelegt werde. Die beiden Vertreter der Großgrundbesitzer, Cardinal Rauscher und Abg. v. Fischer bringen eine andere minder kategorische Formulirung, stehen jedoch auch auf dem Boden, daß die Februaracte die rechtlichen Grundlagen des Verfassungslebens bilden.

Das „Fremdenblatt" spricht sich über die Haltung des croatischen Landtages in nachstehender Weise aus: Es scheint, daß die Herren im dreieinigen Königreiche seit dem Jahre 1861 nichts gelernt und nichts vergessen haben, die sogenannte nationale Partei, welche wieder die Majorität in dem jetzigen Landtage bildet, fühlt schon wieder so souverän, daß sie selbst bei der Constituirung des Landtages sich über die klaren Bestimmungen der Geschäftsordnung hinaussetzen zu können vermeint. Der croatische Landtag bietet daher sofort nach seinem Zusammentreten wieder das Bild einer bedauerlichen Zerklüftung dar und so wie derselbe sich gestern constituirt hat, erscheint derselbe wenigstens in den Augen einer ansehnlichen Fraction des Landtages als eine ungesetzlich bestehende Versammlung, deren Beschlüsse für die gegen die Constituirung sich verwahrenden Mitglieder nicht verflichtend sein können. Läßt nun die Regierung diese Majorität und den von dieser Majorität willkürlich constituirten Landtag ruhig weiter bestehen, so kann sie gewiß sein, daß die Ausgleichs-Ideen, welche das gegenwärtige Ministerium in und mittelst des croatischen Landtages verwirklicht sehen möchte, in diesem nicht zum Ausdrucke gelangen werden. Das Souveränitätsspiel vom Jahre 1861 wird sich wahrscheinlich wiederholen, der Landtag wird abermals für das dreieinige Königreich eine auf allen Seiten unabhängige Stellung und eine vollkommene Politik der freien Hand zu behaupten suchen. Dies ist um so sicherer zu erwarten, wenn die fusionistische oder unionistische Partei mit den sich ihnen nähernden Liberalnationalen sich von den Berathungen ferne hält.

Was die Spaltung im croatisch-slavonischen Landtage betrifft, so ist die „Const. Oest.-Ztg." der Ansicht, daß die Differenzpuncte lediglich innere Angelegenheiten des Landtages seien. Die große staatsrechtliche Frage und ihre Lösung bleibe von diesen Vorgängen unberührt, während auch andererseits nichts vorgekommen sei, was veranlassen könnte zu bezweifeln, daß der jetzige Agramer Landtag bei der Richtung bleiben werde, die jener vom Jahre 1661 adoptirte, indem er wohl mit dem Art. 41 Ungarn gegenüber die autonome Stellung des Landes wahrte, mit dem Art. 42 aber den staatsrechtlichen Zusammenhang Croatiens und Slavoniens mit der Krone des h. Stephan anerkannte. In dieser Richtung liege die Beschickung des Pester Landtags durch die südslavischen Königreiche zu dem Zwecke der Ausfertigung des für alle Länder der ungarischen Krone gemeinsamen Inauguraldiploms.

Die telegraphischen Landtagsberichte vom 1. December lauten:

Agram. Die heute des Morgens an den Banus vor dessen Abreise nach Wien am Bahnhofe gehaltene Anrede des ersten Vicepräsidenten des Landtages und Assessors der Fiumaner Comitatsgerichtstafel Cepulic lautet im Wesentlichen: „Eu. Excellenz werden bald das Glück haben, vor Se. Majestät zu treten. Ich bitte Sr. Majestät den Ausdruck unserer loyalen Gesinnungen und unerschütterlichen Unterthanstreue zur Allerhöchsten Kenntniß zu bringen. Eu. Excellenz wollen Sr. Majestät in unserem Namen erklären, daß wir die constitutionellen Freiheiten unseres Landes gewahrt wissen wollen und daß wir sehnlichst wünschen, unser dreieiniges Königreich möge ein solches in der That werden. Eu. Excellenz wollen unsere Ueberzeugung aussprechen, daß wir dies nur in einem einheitlichen, starken und gleichberechtigten Oesterreich zu erlangen wünschen. Ferner wollen Eu. Excellenz Sr. Majestät zur Kenntniß bringen, es schmerze uns, daß unsere Brüder die von uns zur Versöhnung dargebotene Hand nicht angenommen, daß sie die Lösung der Streitfrage bezüglich der Interpretation der Geschäftsordnung von dort verlangen, wohin sie nicht gehört, daß sie einen Weg einschlagen, den wir als inconstitutionell betrachten." — Das Casmaer Capitel hat seine Landtagsablegaten abberufen. Die Sitzungen des Landtages sind einstweilen sistirt.

Linz. Dem oberösterreichischen Gewerbeverein wird eine Subvention von 1000 fl. aus dem Landesfond bewilligt. Das Comité über das Septemberpatent kündigt die Vollendung des Berichtes an. Wahl eines Brandassecuranz-Comité.

Laibach. Die Regierungsvorlage wegen der künftigen politischen Territorialeintheilung wird einem Ausschusse von 7 Mitgliedern zugewiesen. Der Antrag des Landesausschusses auf eine Petition an Se. Maj. um Erleichterung der Vorspannslasten oder wenigstens um Nachsichtserwirkung der betreffenden Rückstände von 35.000 fl. wird angenommen. Hierauf Wahl des Petitionsausschusses. — Nächste Sitzung 4. December.

Salzburg. Der Landtag beschließt das Staatsministerium um Erlassung eines Reichsgesetzes zu ersuchen, wonach die Einquartirungs- und Vorspanns Kosten den Leistenden aus dem Staatsschatz vollständig zu vergüten sind; ferner, es sei das Staatsministerium zu ersuchen, daß die Ausdehnung der vereinbarten Zugeständnisse in der Forstfrage auch auf die vor dem Jahre 1863 im Patentalwege entfertigten Grundlasten mit thunlichster Beschleunigung erfolge und die gegenwärtige Ministerialausgleichcommission aus den bisherigen Organen zusammengesetzt bleibe. — Nächste Sitzung Montag 4. December.

Troppau. Dem neuen Landeshauptmann wird eine Naturalwohnung im Landhaus und 2000 fl. Repräsentationsgelder bewilligt.

Bei den am 1. d. stattgefundenen Wahlen im Banate wurden in Bogdan Leon Ivanovits, in Lugos Andreas Mocsonyi und in Kikinda Peter Csernovitz mit 612 St. gegen Raczkovits gewählt, welcher letztere 245 Stimmen hatte.

†† **Krakau**, 4. December.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. November d. J. dem Lemberger Erzbischof Dr. Spiridion Litwinowicz, dem Fürsten Karl Jabłonowski, den Freiherrn Nicolaus und August Romaszkan, dem Oberlandesgerichtsrathe Johann Ławrowski und dem Doctor der Rechte Johann Fried die Einleitung der vorbereitenden Maßregeln zur Gründung einer landwirtschaftlichen Bank für den kleinen Grundbesitz in Galizien zu bewilligen geruht. Die mit diesem Unternehmen angestrebten Zwecke sind: 1. Die Bildung von landwirtschaftlichen, auf dem Grundsatze der Wechselseitigkeit beruhenden Vorschußvereinen anzuregen und dieselben mit Darlehen zu unterstützen; 2. Darlehen auf landwirthschaftliche Hypotheken unter Ausgabe von Pfandbriefen zu gewähren; 3. Verzinsliche Geldeinlagen in laufender Rechnung zu übernehmen; 4. Wechselseitige Versicherungsvereine gegen Feuer-, Hagel-, und Viehschäden zu gründen.

Am 26. v. Mts. ist der nach Wien zuständige, 35 Jahre alte Sattlergesell Joseph Gruber aus der kaiserlich-russischen Gefangenschaft heimgekehrt und wurde vom Gränzbezirksamte Jaworzno an seine Zuständigkeitsbehörde instradirt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. December.

Se. Majestät der Kaiser sind gestern Vormittags 9 Uhr von Schönbrunn nach Wien gekommen um Audienzen zu ertheilen und fuhren Nachmittags 2 Uhr wieder nach Schönbrunn zurück.

Ihre Majestät die Maria Anna haben für die Bedürfnisse der Pfarrkirche in Cornoleda im lombardisch-venezianischen Königreiche 200 fl. zu spenden geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben den von Wasserschaden betroffenen Einwohnern von Neukirchen im Herzogthum Salzburg 500 fl. zu spenden geruht.

Se. kais. Hoheit Herr Erzherzog Karl Ludwig und Gemalin sind gestern Früh halb 6 Uhr nach Graz abgereist.

Der Banus von Croatien FML. Sokševics und Cardinal Haulik sind gestern Morgens aus Agram hier angekommen.

Se. Hochw. der Patriarch Maschierevicz ist nach Karlowitz abgereist.

Das Comité für die nächste Pariser Industrie-Ausstellung hat sich nunmehr vollständig constituirt und besteht aus folgenden Mitgliedern: Protector: Se. kais. Hoheit Erzherzog Carl Ludwig. Präsident: Carl Klein, Vice-Präsident: Franz Ritter v. Wertheim. — Den Abgeordneten der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien: Alexander Curti, Gutsbesitzer, Franz Wilhelm Hoffman, Wirthschaftsrath, Gerhard Schirnhofer, Bernhard Stipperger, Gasthofbesitzer, Joseph Wessely; und den Abgeordneten der nied.-österr. Handels- und Gewerbekammer: Georg Hartl, Michael Marfert, Moriz Pollak, Alois Regenhart, Eduard Sieger, und Dr. Carl Holdhaus.

Deutschland.

Die „Kreuz-Ztg.“ freut sich, daß nun auch die ministerielle „Provinzial-Correspondenz“ ihre Stellung zur Regierung richtig würdigt und es ausspricht, „daß wir, die „Kreuz-Ztg.“, nicht ein von dem Ministerium beauftragtes, sondern ein unabhängiges Organ sind. Jedermann könnte das wissen, oder richtiger gesagt, Jedermann weiß das, wer überhaupt etwas weiß von der siebzehnjährigen Geschichte dieses Blattes.“

Die Bundes-Fachmännercommission für Ausstellung eines Entwurfes zu einer deutschen Maß- und Gewichtsordnung ist nun mit der Schlußredaction ihres Entwurfes beschäftigt. Wie versichert wird, ist zu erwarten, daß auch die letzten Anstände, die sich dem Gelingen des Werkes noch entgegenstellen, bald gehoben sein werden.

Belgien.

Der „Köln. Ztg.“ wird aus Brüssel, 1. d. telegraphisch gemeldet: Der Zustand des Königs war gestern Abends bedenklich, heute hat sich derselbe wahrscheinlich gebessert. Der „Moniteur belge“ veröffentlicht kein Bulletin. Die Journale klagen über das Schweigen des „Moniteur“.

Frankreich.

Paris, 30. November. Der Vorfall auf Martinique nöthigt Frankreich zu einer verdoppelten Aufmerksamkeit auf die Politik und die Gefühle der Vereinigten Staaten. In militärischen Kreisen erzählt man, daß zwischen Zuaven- und Marine-Infanterie eine schon vom Krimkriege datirende traditionelle Feindseligkeit bestehe, welche zum Ausbruche des Conflictes wesentlich beigetragen habe. — Das Gerücht über den bevorstehenden Rücktritt des Kriegsministers tritt mit erneuerter Consistenz auf. — Herr Haußmann legt jetzt auch Hand an den alten und weltberühmten Garten des Luxembourg. Die Entrüstung darüber ist groß und spricht sich auch in allen nicht officiösen Blättern aus. — Es ist bemerkt worden, daß kein einziger Russe nach Compiègne eingeladen worden ist. — Die griechische und die dänische Regierung haben ihre amtliche Zustimmung zu der Cholera-Conferenz erklärt. — Die Nachricht, es sei eine neue polnische Nationalregierung in Paris unter Mierosławski's Vorsitz gebildet, wird von Mierosławski selbst für grundlos erklärt. — La „France“ dementirt die Meldung, daß Marschall Mac Mahon in einer politischen Mission nach Wien gegangen sei. — Die jüngst verbreiteten Nachrichten über ein Wiederanwachsen der Epidemie stehen mit den Mittheilungen der „Union médicale“ nicht in Einklang. Genanntes Fachblatt gibt die Zahl der an der Cholera Verstorbenen für ganz Paris folgendermaßen an: Am 21. 33, am 22. 42, am 23. 38. Die Gesammtzahl aller in Paris Verstorbenen betrug an den genannten Tagen resp. 128, 120 und 113. — Zwei Drittel der Sammtarbeiter haben ihre Arbeit wieder aufgenommen; nur vier Fabriken stehen jetzt noch still.

Großbritannien.

London, 28. November. Königin Emma, die Wittwe Kamehamehas IV., des Königs der Sandwichsinseln, ist gestern zu einem Besuche der Königin Victoria nach Windsor gekommen; heute kehrt sie nach London zurück. — Durch die starken Stürme an der Südküste ist der Herzog von Montpensier nebst Familie an der Abreise nach Spanien verhindert worden; die spanische Fregatte „Gerona“, an deren Bord er sich schon befand, konnte nicht aus dem Hafen von Plymouth auslaufen. Die Reisenden haben sich wieder ans Land begeben, um in Plymouth günstigere Witterung abzuwarten. — Die Specialcommission, vor welcher der Fenierproceß gestern eröffnet worden ist, giebt das erste Beispiel eines solchermaßen eingesetzten Gerichtshofes in Dublin seit dem Emmettischen Processe im Jahre 1803. — Der Regierung von Chili sind 15 Millionen Piaster (Englisch Geld) „unter der Form eines Eisenbahn-Ankaufes“ angeboten, aber als „zur Zeit“ noch nicht erforderlich abgelehnt worden. — Ein dem Lord Mayor überreichtes Memoire der „National Temperance Ligue“ erwähnt, daß wahrscheinlich 60.000 Personen im vergangenen Jahre an den Folgen der Trunksucht in England verstorben seien. — Der österreichische Botschafter, Graf Apponyi, ist nach Ablauf seines langen Urlaubes wieder in London eingetroffen; seine Gemalin verweilt noch in Rom. — An der Küste von Cornwall glaubt man in den beiden letzten Decennien keine Stürme von so außerordentlicher Heftigkeit und Dauer erlebt zu haben, wie sie in der letzten Hälfte der vorigen Woche wütheten und auch jetzt noch nicht zu völliger Ruhe gekommen sind. Mehr als 20 Menschenleben zählt man als verloren auf. — „Die Times“ meldet, daß Sir Charles Wyke, früher englischer Gesandter in Mexico, zum Gesandten in Hannover ernannt worden ist. — Die „Times“ meint, daß die Polizei unnöthig Geld verschleudert, wenn sie auf Stephens Wiedereinbringung 1000 L. setzt; 200 L. wäre genug gewesen.

Einer der bizarrsten Einfälle, wie sie nur ein Yankeehirn erfinden kann, setzte am 9. v. New-York in Aufregung. Es galt eine Hochzeit im Luftballon. Professor Boynton und Miß Jenkins, beide den fashionablen Kreisen angehörend, waren die Schauspieler und der Ballon stieg im dortigen Centralpark auf. Die für die Brautfahrt erbaute Gondel war mit prachtvollen Teppichen, Damastkissen, Spitzenvorhängen und einem blauseidenen Thronhimmel ausgestattet. In ihr ward das Brautpaar noch am festen Boden eingesegnet, worauf es nebst dem Geistlichen und einem Trauzeugen unter dem Jubel einer ungeheuern Menschenmasse emporstieg, um nach zwei Stunden wieder zur Erde herniederzukommen.

Italien.

Aus Florenz, 1. d., wird der „Presse“ gemeldet: Die officiöse Opinione dementirt, daß eine Ministerkrise bestehe. Der König ist nach Turin gereist. Der deutsch-italienische Handelsvertrag wird ehestens gezeichnet werden. Kurhessen wird das Königreich Italien ebenfalls nächstens anerkennen.

Dem „Pensiero italiano“ zufolge ist die Präsidentschaft der florentiner Deputirtenkammer, nachdem Lanza sie abgelehnt hat, dem Deputirten Restelli angeboten worden.

Schweden.

Der „Eisenbahn Ztg.“ ist von Seiten des Gouvernements zu Malmoe eine officielle Benachrichtigung dahin zugegangen, daß die Nachricht wegen Ausbruchs der Viehseuche in Schonen vollständig falsch sei.

Zur Tagesgeschichte.

** Auf welch' komische Weise mitunter Leute Unglück haben, zeigt folgendes Curiosum, das sich in einem Eisenbahnwaggon in voriger Woche während der Fahrt zutrug. Ein Bauer fuhr dritter Classe nach Oedenburg. Er hatte einige Banknoten während der Tour ins Futter seiner Mütze gesteckt. In der Mitte des Weges trieb ihn die Neugierde dazu, den Kopf aus dem Wagen zu stecken und sich einmal in der Welt umzusehen. Ein Windstoß entführte ihm dabei plötzlich die Mütze und mit ihr die darin verwahrten Guldenscheine.

** In Bremen fand am 26. November die Enthüllung des Körner-Denkmals statt. Körner steht in Lebensgröße, in der Linken die Leier, in der Rechten das Schwert haltend, den Reitermantel malerisch umgeworfen, da. Sehr wirksam hebt sich die Bronzestatue, deren Schönheit dem Künstler Deneys Lob und Anerkennung erringen wird, von dem schwarzen Granitpostament ab.

** Wie die „H. Börsenh.“ berichtet, ist am 28. v. der emeritirte Hamburgische Archivar Dr. Lappenberg, bekanntlich ein namhafter Historiker, gestorben.

** Baierischen Zeitungen zufolge soll der regierende König von Baiern in Gemeinschaft mit Richard Wagner an der Composition einer Oper arbeiten.

** Frln. Patti geht von Wien nach Pest. Mr. Dumas begibt sich vorläufig nach der Lagunenstadt, um die Venetianer mit seinen Causerien zu beglücken, später reist er zu gleichem Zweck nach Pest und kehrt dann nach Wien zurück, um eine große Akademie zum Besten der Armen zu veranstalten.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 4. December.

α Sonnabend wurde im polnischen Theater außer der Reprise des Lustspiels „Fräulein Gattin“ von J. Korzeniowski das Volksbild: „Die Bauern als Aristokraten“ von Ladislaus Anczyc aufgeführt. Die Darstellung des Lustspiels war eine vorzügliche. Hr. Jasiński (Major), Frau Modrzejowska (Cecilia) und Hr. Benda (Adolph) wurden vielfach ausgezeichnet und nach jedem Act gerufen. In dem Volksbild war Hr. Hennig der Held des Abends. — Im deutschen Theater wurden die Operetten „das Pensionat“ und „Zehn Männer und eine Frau“ gegeben. Die Pensionärinen waren zwar bei Laune, aber leider nicht bei Stimme. Ueber die zweite Operette haben wir bereits unsere Ansicht ausgesprochen, daß sie eine durchweg verfehlte Parodie ist, die nur die Gallerie theilweise zum Beifall stimmen kann.

α Das für heute angesagte Concert der Regiments-Capelle „König von Hannover“ im deutschen Theater hat folgendes Programm: Concert-Ouverture von Litolff; Variationen über ein Motiv von Carl Maria v. Weber für die Flöte von Heinmayer; viertes Concert für die Violine von Ferdinand David; Große Phantasie aus der Oper „die Afrikanerin“ von Meyerbeer. Außerdem werden die Lustspiele „Husar und Grenadier“ von Marsano und „das Concert“ von Daghofer aufgeführt.

* Im Auftrage des Fürsten Roman Sanguszko hat sich Mr. Cavaliero aus Wien wegen Besorgung von mehreren Original-Araberhengsten für dessen Gestütt in Galizien an Halim Pascha nach Schubri gewendet, um über den Ankauf des Hengstes Al Sissi in Verhandlung zu treten. Al Sissi ist derselbe Hengst, welcher auf der vor einiger Zeit stattgehabten, weithin bekannt gewordenen Gazellenjagd-Match mit einer englischen Vollblutstute gesiegt hat und die Jagd noch 6 Tage fortsetzte, während die Stute schon am dritten Tage erlag und todt blieb. Brillant, der Halbblut-Deckhengst aus dem fürstl. Esterházy'schen Gestüte Ozora und Erzeuger des superben und berühmten Wagenschlages der fürstl Esterházy'schen Schwarzbraunen wurde vom Herrn Grafen Ladisl. Baworowski um 1400 fl. ö. W. für sein Gestüte angekauft und geht über Wien nach Galizien.

* Das bürgerliche Casino in Lemberg wurde am 29. v. Mts. eröffnet. Es zählt bereits 300 Mitglieder aus dem Bürgerstande und der in Lemberg ansäßigen Intelligenz.

* (Berichtigung). Aus Versehen ist am Sonnabend aus einem dem „Czas“ entnommenen Wahlartikel der Chronik folgendes weggelassen: Hr. Joseph Louis, k. k. Bezirksadjunct, erhielt 42 Stimmen.

* Am 31. October 1865 war der Stand der Lemberger Sparkasse 2,892.093 fl. 32 kr. Im Monate November wurden an 465 Interessenten 68.367 fl. 57 kr. zurückgezahlt, dagegen von 620 Parteien 47.081 fl. 17 kr. eingelegt. Die Einlagen haben sich daher um 21.286 fl. 40 kr. vermindert und betrugen am 30. November l. J. 2,870.806 fl. 92 kr.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 2. December, Nachm. 2 Uhr [Czas.] Met. 64.15.— Nat.-Anl. 66.25. — 1860er Lose 85.15. — Bankactien 772.—. Credit-Actien 161.10. — Silber 106.50. — London 106.50. — Ducat 5.13.

Paris, 2. December, Mittags. 3% Rente 68.67. Neues österreich. Anlehen 345.25.

Berlin, 2. December. Stand der preußischen Bank: Barvorrath 60,571.000, Papiergeld 3,184.000, Portef. 80,436.000, Lombardbestände 14,548.000, Staatspapiere 14,389.000, Noten-Umlauf 117,037.000, Depositen 20,715.000, Staatscassenguthaben 11,296.000 Thlr.

Berlin, 2. December. Böhmische Westbahn 73. — Gal. 90. Staatsb. 113¼. — Freiwill. Anlehen 100. — 5perc. Met. 60. — Nat.-Anl. 62⅞. — Credit-Lose 73. — 1860er-Lose 80¼. — 1864er Lose 48⅞. — 1864er Silber-Anleh. 68½. — Credit-Actien 76 — Wien 93¼.

Frankfurt, 2 Decbr. 5perc. Metall. 58⅞. — Anlehen vom Jahre 1859 70⅛. — Wien 110⅛. — Bankactien 843. — 1854er Lose 73¼. — Nat.-Anlehen 61⅛. — Credit-Actien 176¼. — 1860er Lose 80¼. — 1864er Lose —. — Staatsbahn — 1864er Silber-Anl. 68⅞. — American. 68⅞.

Lemberg, 1. December. Holländer Ducaten 5.07 Geld, 5.12 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.10 Geld, 5.15 W. — Russischer halber Imperial 8.77 G., 8.91 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.64 G., 1.66 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.40 G., 1.42 W. — Preußischer Courant Thaler ein Stück 1.59 G., 1.60 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 67.12 G., 67.67 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 70.29 G., 70.85 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 68.35 G., 69.03 W. — National-Anlehen ohne Coup. 66.25 G. 66.83 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn Actien 188.33 G. 190.50 W.

Krakauer Cours am 2. Dec. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 113 verl., 110 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 86 verlangt, 84 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 482 verl., 472 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 141 verl., 138 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 160½ verl., 157½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 95 verl., 94 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung. 107 verl., 106 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.15 verl. 5.05 bez. — Napoleondors fl. 8.70 verl., fl. 8.55 bez. — Russische Imperials fl. 8.95 verl., fl. 8.80 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 70.25 verl. 69.25 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 73.50 verl., 72.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 70.— bez. 69.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 191.— verl., 189.— bez.

Krakau, 1. December. Gestern wurde sehr wenig Getreide nach Baran eingeführt, hauptsächlich deshalb, weil die Wege durch die schlechte Witterung gelitten. Auf dem Kleparz war heute ein lebhafterer Verkehr, alle von Dinstag übrig gebliebenen Weizen- und Roggen-Vorräthe wurden von Preußen aufgekauft, indem sie für Weizen 30—34, guter Qualität 36—38 flp. (für 172 W. Pfd.), Roggen (162 Pfd.), 25—26 zahlten. Hafer auch heute von Preußen sehr gesucht. Für den Localbedarf sehr wenig gekauft; für 172 Pfd. rothen galizischen Weizen 7.25 bis 7.50, für ungarischen 7.60—7.80, ungarischen Roggen 5.70 bis 5.80, galizischen 5.25 — 5.40 ö. W. für 162 Pfund gezahlt.

Lotto-Ziehungen vom 2. December.

Gratz:	3,	82,	58,	47,	37.
Lemberg:	18,	10,	15,	67,	52.
Prag:	54,	40,	71,	80,	3.
Wien:	8,	26,	74,	42,	54.

Neueste Nachrichten.

Die „Wiener Z.“ bringt eine Privat-Mittheilung von hochachtbarer Seite, in welcher auf Grundlage eines Ziffer-Tableaus nachgewiesen wird, daß die neue Anleihe trotz ihrer schweren Bedingungen, unsere Staatsfinanzen nicht überbürdet, sondern im Gegentheile im Vergleiche mit jetzt entlastet.

Lemberg, 2. Dec. In der heutigen Sitzung bringt Abg. Agopsowicz und Genossen den Antrag ein auf Revision der bestehenden Vorschriften zur Hintanhaltung der Viehseuche. (Wird unterstützt.) Die Wahl des Gemeindegesetzausschusses wird beendigt und über Antrag des Abg. Adam Potocki beschlossen, zu den Berathungen dieser Commission auch anderen Abgeordneten Zutritt (jedoch ohne Stimme) zu gestatten. In der Commission für die Landesfonds sind Vorsitzender Graf Heinrich Wodzicki, Secretär Abg. Dolanski. Nächste Sitzung: Dinstag.

Linz, 2. Dec. Heute fand keine Landtagssitzung statt. Der Antrag des Landtagsausschusses über das Septemberpatent lautet nach dem heute ausgegebenen gedruckten Bericht: 1. Der Landtag spricht seine Ueberzeugung aus, das Patent vom 20. Sept. 1865 entbehre einer verfassungsmäßigen Grundlage. Aenderungen der Staatsgrundgesetze können gültig für die Länder diesseits der Leitha nur mit Zustimmung des Reichsrathes geschehen. Es sei die Aufhebung der in ihren Rückwirkungen höchst nachtheiligen Sistirung der Staatsgrundgesetze anzustreben. 1. Es sei zu diesem Behufe die dem Bericht beigefügte allerunterthänigste Adresse an Se. Majestät zu erlassen. Berichterstatter der Anträge Abg. Kremer, der Adresse Abg. Wieser.

Innsbruck, 2. Dec. Die Regierungsvorlage einer neuen Gemeindeordnung und Gemeindewahlordnung wird einem Comité von 10 Mitgliedern und ein Antrag über die Fructificirung der in der Landschaftscasse liegenden Gelder dem Finanzcomité zugewiesen. Die anderen Verhandlungen betrafen Localangelegenheiten.

Parenzo, 2. Dec. In der heutigen Landtagssitzung wurde die Adresse an Se. Maj. anläßlich des Septemberpatents nach dem Entwurfe des Comité unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Frankfurt a. M., 2. December. Die Maaß- und Gewichts-Commission hat in ihrer gestrigen Sitzung den Subcommissions-Entwurf auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen. Die meisten Commissarien sind abgereist.

Weimar, 2. Dec. Die „Weimarer Ztg.“ meldet: Die Verlobung der Prinzessin Helene von England mit dem Prinzen Christian von Schleswig-Holstein wurde gestern auf dem Windsor-Schlosse gefeiert.

Kiel, 1. December. FML. Freiherr v. Gablenz ist heute hier eingetroffen, und von den Spitzen der Regierung, des Magistrates, der Universität, so wie von den österreichischen und preußischen Militärbehörden empfangen worden. Regierungspräsident Lesser hielt eine Ansprache.

Haag, 1. December. Das Kriegsbudget wurde heute mit 40 gegen 21 Stimmen votirt.

Brüssel, 1. December. Es circuliren beunruhigende Gerüchte über den Zustand des Königs und herrscht allgemein die Befürchtung, daß ein schlimmer Ausgang nahe sei.

Brüssel, 2. Dec. (Morgens.) Der Zustand des Königs ist hoffnungslos; die Aerzte verlassen das k. Palais nicht mehr. Blutdurchfall fortdauernd, vollständige Entkräftung. Nachm. Gefahr geringer; die Pausen zwischen den Anfällen größer, was dem h. Kranken erlaubt, ein wenig zu schlafen.

Paris, 2. December. (Pr.) Der mexicanische Gesandte, Herr Hidalgo, geht auf drei Monate in Urlaub. Der amerikanische General Sheffield ist in besonderer Sendung des Präsidenten der Union hier angekommen.

Paris, 2. Dezember. („Pr.“) Die Kaiserin von Mexico wird auf Besuch bei ihrem Vater in Brüssel erwartet. — Dem Vernehmen nach hat der Kaiser die Ausführung seiner algerischen Projecte aufgegeben.

London, 2. Dec. Der Fenier Luby wurde zu einer zwanzigjährigen Deportationsstrafe verurtheilt. Prinz Christian von Schleswig-Holstein ist in Windsor eingetroffen. Der Kronprinz von Preußen reist heute ab.

Newyork, 23. November. Fast die gesammte Bundescavallerie wurde nach San Antonio in Texas dirigirt. — Die Regierung hat die Hälfte der auf drei Schiffswerften Angestellten verabschiedet. — Aus Matamoras 8. Nov. wird gemeldet: Die Republicaner haben die Belagerung aufgehoben und werden von den Kaiserlichen verfolgt. Die Franzosen haben die Provinz Czinaloa mit Ausnahme der Stadt Mazatlan geräumt. Carvalaj und andere mexicanische Officiere kaufen auf dem Gebiete der Union Waffen und Munition für Mexico.

Triest, 1. December. (Levantepost). Constantinopel, 25. November. Zwischen der türkischen und italienischen Regierung sind Verhandlungen wegen eines neuen Telegraphenvertrags im Zuge. — In Bagdad hat die Cholera aufgehört, in Aleppo ist sie neuerdings ausgebrochen. — Aus Teheran wird gemeldet, das Benehmen des Ministers des Aeußern sei vom Schach mißbilligt worden und das Mißverständniß werde bald beseitigt. Smyrna, 24. November. Auf Chio fortwährend Erderschütterungen. Athen, 25. Nov. Es geht das Gerücht, Bulgaris werde sich auf seine Güter begeben und der Politik ganz entsagen. — Graf Sponneck weilt noch hier, ein kleiner dänischer Kriegsdampfer ist im Pyräus eingelaufen.

Mexico, 10. November (Pr.). Das kaiserliche Paar tritt eine zweimonatliche Reise nach Yukatan am Mexico-Meerbusen an, welcher Staat am längsten seine Unabhängigkeit bewahrte.

Bombay, 13. Nov. Die Stämme an der Nordgränze sollen sich zu einem Angriffe rüsten. Der Sultan von Zanzebar ist abgereist. Alexandrien, 25. Nov. In Dschedda abermals Cholerafälle. — Der italienische Dampfer „Etna“ wurde nach den griechischen Gewässern abberufen.

Die Wiener „Sonnt.-Ztg.“ bringt noch folgende Telegramme:

Paris, 2. December, Abends. Der „Temps“ meldet: Nachrichten aus Amerika besagen, daß die ganze Correspondenz des Präsidenten Lopez von Paraguay in Buenos-Ayres in die Hände der Regierung gefallen sei. Es verlautet, daß die compromittirende Correspondenz veröffentlicht werden wird.

Stockholm, 2. Dez. Adressen in Betreff der Reform laufen fortwährend ein. Die Ritterschaftsparteien beriethen Abends in einer Privatsitzung, in welcher die Schußverabredungen zu Stande kamen. Die Ruhe ist ungestört.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Amtsblatt.

L. 625. **Ogłoszenie konkursu** (1225. 2-3)

na opróżnione trzy stypendya z fundacyi ś. p. Jana Żurakowskiego.

Wydział krajowy Królestwa Galicyi i Lodomeryi i W. Księstwa Krakowskiego podaje niniejszém do powszechnéj wiadomości, iż z początkiem roku szkolnego 1865/66 będzie do rozdania dla uczącéj się młodzieży na czas trwania nauk trzy stypendya, mianowicie: dwa stypendya o rocznych 262 złr. 50 kr. w. a. i jedno o rocznych 210 złr. w. a., o które to stypendya prośby przez dotyczące władze szkolne do Wydziału krajowego do dnia 15 listopada 1865 podane być mają.

Dwa stypendya po 262 złr. 50 kr. w. a. przeznaczone są dla synów dawnéj szlachty polskiéj, przed innymi zaś dla potomków z familii fundatora W. Jana Żurakowskiego i familii zięcia jego W. Juliana Starzyńskiego, jeżeliby się tacy o nadanie stypendyów zgłosili, zaś stypendyum o rocznych 210 złr. w. a. może być nadane uczniowi do szlachty polskiéj nienależącemu.

Ubiegający się o nie uczniowie, którzy do polskiéj narodowości jako rodowici Galicyanie obrządku rzymsko-katolickiego należeć mają, powinni złożyć:

1. świadectwo ubóstwa, wydane przez władze miejscowe;
2. świadectwo szkolne w dowód, iż kandydaci jako uczniowie publiczni uczęszczają do zakładów naukowych jakiegokolwiek wydziału w Galicyi istniejących, mianowicie mogą przykładać się do nauk na wszechnicach, w szkołach gimnazyalnych, realnych, technicznych, agronomicznych, lub téż w zakładach sztuk pięknych i t. d., lecz odznaczać się mają postępem w dotyczących naukach, pilnością i dobremi obyczajami. Wyłączeni są uczniowie szkół ludowych i słuchacze nauk teologicznych;
3. świadectwo z odbytéj naturalnéj lub szczepionéj ospy.

Jeżeli proszący pragną otrzymać stypendya przeznaczone dla synów dawnéj szlachty polskiéj, tedy mają być złożone dowody, jako do staropolskiéj szlachty należą, w którym to celu złożyć potrzeba certyfikat szlachectwa, lub dowodnie wykazać pochodzenie kandydata od legitymowanego przodka.

Rozdawnictwo stypendyów przysłuża Jego Ekscelencyi Agenorowi Hrabi Gołuchowskiemu, który także ma prawo: a) uwolnienia ucznia od obowiązku uczęszczania do publicznych szkół lub zakładów naukowych w Galicyi, jeźliby szkoła lub zakład w zawodzie, któremu się uczeń oddaje, w tym kraju wcale nie istniały, i b) użyć stypendyum na zasiłek nadzwyczajnie uzdolnionych młodzieńców celem wysłania ich po ukończeniu nauk w szkołach lub zakładach w Galicyi istniejących, za granicę dla dalszego ich wykształcenia, który to zasiłek jednak nie na dłużéj, jak tylko na dwa lata udzielonym być może.

Z Rady Wydziału krajowego Królestwa Galicyi i Lodomeryi i W. Ks. Krakowskiego.

Lwów, dnia 6 października 1865.

L. 687. **Ogłoszenie konkursu** (1226. 2-3)

na opróżnione stypendyum o rocznych 200 złr. w. austr. z fundacyi Agenora hrabi Gołuchowskiego.

Wydział krajowy Królestwa Galicyi i Lodomeryi i Wielkiego Księstwa Krakowskiego podaje niniejszém do publicznéj wiadomości, że z fundacyi powyższéj opróżnione zostało jedno miejsce stypendyjne o rocznych 200 złr. w. a, przeznaczone dla uczniów szkoły wiejskiego gospodarstwa w kraju istniejącéj.

Prawo rozdawnictwa przysłuża Jego Ekscelencyi Agenorowi hrabi Gołuchowskiemu.

Wypłata stypendyum liczyć się będzie od początku roku szkolnego 1865/66.

Ubiegający się o to stypendyum mają wnieść podania swe najdaléj do 15 listopada 1865 do Wydziału krajowego przez przełożoną sobie władzę szkolną i złożyć dowody, iż są w Galicyi urodzeni, że potrzebują dla dalszego uczęszczania do szkół pomocy, nakoniec, iż uczęszczają do którego z Zakładów krajowych naukowo-rolniczych.

Z Rady Wydziału krajowego Królestwa Galicyi i Lodomeryi i W. Ks. Krakowskiego.

Lwów, dnia 6 października 1865.

L. 710. **Ogłoszenie konkursu** (1227. 2-3)

na opróżnione dwa stypendya z fundacyi Andrzeja Zalchockiego.

Wydział krajowy Królestwa Galicyi i Lodomeryi i Wielkiego Księstwa Krakowskiego podaje niniejszém do wiadomości publicznéj, iż z początkiem roku szkolnego 1865/66 uwolnione zostały dwa stypendya o rocznych 105 złr. w. a. z fundacyi pod nazwą: Andrzeja Zalchockiego fundusz edukacyjny dla synów szlachty polskiéj.

Uczniowie szkół początkowych od klasy II. normalnéj włącznie, tudzież uczniowie szkół wyższych, chcący ubiegać się o toż stypendyum, mają do dnia 15 listopada 1865 podać prośby swe do Wydziału krajowego, załączając wywód szlachectwa polskiego, metrykę chrztu, świadectwo ubóstwa i ostatnie zaświadczenie odbytych nauk, nakoniec dowód, iż do szkół publicznych na pierwsze półrocze roku szkolnego 1865/66 przyjętymi zostali.

Z Rady Wydziału krajowego Królestwa Galicyi i Lodomeryi i W. Ks. Krakowskiego.

Lwów, dnia 8 października 1865.

N. 2922. **Concurs.** (1219. 3)

Bei den gemischten Bezirksämtern des Lemberger Verwaltungsgebietes sind sechs Actuarsposten provisorisch zu besetzen, wobei jedoch nur Bewerber berücksichtigt werden, welche sich mit der Befähigung zum Richteramte ausweisen können.

Solche Bewerber haben daher ihre gehörig belegten Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörden längstens bis 20. Dezember 1865 bei der k. k. Landes-Commission in Lemberg zu überreichen.

Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Lemberg, am 25. November 1865.

Z. 1476. **Edict.** (1228. 1-3)

Von dem k. k. Bezirksamte als Gerichte in Makow wird bekannt gemacht, es sei am 27. Juli 1863 Joseph Malina zu Zawoja ohne Testament gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt dessen Neffen Michael Dańczak unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre von dem Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes an gerechnet, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Curator Peter Dańczak abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Makow, am 1. August 1865.

N. 6300. **Edict.** (1229. 1-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß in Folge der Güterabtretung der Concurs über das sämmtliche wo immer befindliche bewegliche, und über das in den Kronländern, in denen die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Z. 251 R. G. Bl. gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Hrn. Johann Fröhlich, Tuchmacher in Biala sub Nr. 323 eröffnet wird. Es werden somit alle, welche eine Forderung an Johann Fröhlich zu stellen haben, mittelst dieses Edictes vorgeladen, und denselben aufgetragen, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche gegen den, in der Person des Hrn. Adv. Dr. V. C. Ehrler in Biala bestellten Cridamassavertreters bis zum 20. Februar 1866 anmelden und liquidiren sollen, widrigens sie von dem vorhandenen Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auf ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes, abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Unter Einem wird zum provisorischen Verwalter dieser Cridamassa Hr. Adv. V. C. Ehrler bestellt.' Zugleich wird zur Bestätigung des bestellten, oder Wahl eines neuen Vermögensverwalters, dann zur Wahl eines Gläubigerausschusses die Tagfahrt auf den 28. Februar 1866 um 9 Uhr Vorm. anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als sonst dieselben als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden würden.

Biala, 29. October 1865.

Nr. 4233. **Concurs-Ausschreibung** (1232. 1-3)

Zu besetzen die Zeugschaffersstelle bei der k. k. Salinen-Berg-Verwaltung in Bochnia in der X. Diäten-Classe, dem Gehalte jährlicher 735 Gulden, dem Salzbezuge jährlicher 15 Pf. pr. Familienkopf und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, der Materialgebahrung und Verrechnung, und ihrer Gewandtheit im Conceptsfache, endlich der Cautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten dieses Directions-Bezirkes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Direction bis 10. Jänner 1866 einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 1. Dezember 1865.

Z. 2444. **Edict.** (1211. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte wird hiemit kundgemacht, daß über Einschreiten des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes in Tarnow auf Grund der schiedsrichterlichen Verschreibung ddto. Ropczyce 28. Juli 1845 gefällten schiedsrichterlichen Spruches ddto. Ropczyce 29. Juli 1845 zur Hereinbringung der Forderung des Akiva Bersohn als Rechtsnehmers des David Hersch pcto. 225 fl. C. M. oder 236 fl. 25 kr. ö. W. sammt den gegenwärtig zuerkannten Executionskosten pr. 18 fl. 1 kr. ö. W. die executive Veräußerung der im Lastenstande der Realität Nr. 179 in Ropczyce zu Gunsten der Eheleute Leib und Dwoire Israel intabulirten Summe pr. 800 fl. C. M. ausgeschrieben und in 3 Terminen: am 9. Jänner, am 23. Jänner und am 6. Februar 1866, jedesmal um 9 Uhr Früh beim k. k. Bezirksamte als Gerichte in Ropczyce abgehalten werden wird.

Die Licitationsbedingungen können jederzeit in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Ropczyce, am 26. October 1865.

L. 74/j. **Edykt.** (1223. 2-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego w Żywcu jako Sądu zawiadamia się z miejsca pobytu niewiadomego Antoniego Tomeckiego wraz z spadkobiercami niniejszym edyktem, że przeciw niemu na dniu 11 stycznia 1865 l. 74 Agata Rybarska o wymazanie ze stanu biernego realności pod nr. 102 w Żywcu położonéj, kwoty 110 złr. m. k. wniosła skargę i prosiła o pomoc sądową, względem czego termin na dzień 10 stycznia 1866 o godzinie 9 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych Sądowi tutejszemu wiadomém nie jest, przeto c. k. powiatowy Sąd w Żywcu dla zastąpienia ich na ich niebespieczeństwo i koszt tutejszego c. k. notaryusza p. Dra. Bernarda Nechiego jako kuratora ustanowił, z którym wniesiona sprawa prawna według przepisanéj dla Galicyi procedury sądowéj będzie pertraktowana.

Tym edyktem przypomina się pozwanym, ażeby w należytym czasie albo sami przybyli, albo potrzebne dokumenta ustanowionemu zastępcy udzielili, lub innego rzecznika wybrali i temu Sądowi oznajmili, w ogóle przedsięwzięli służące do obrony przepisane środki prawne, gdyż powstałe z zaniedbania skutki sami sobie przypiszą.

Żywiec, dnia 10 czerwca 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 2. Dezember.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	59.80	59.90
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	66 25	6 .50
vom April — October	66.—	66.20
Metalliques zu 5% für 100 fl.	64 —	64.10
dtto " $4\frac{1}{2}$% für 100 fl.	56 30	56 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	139 50	140.50
" 1854 für 100 fl.	79 75	80.25
" 1860 für 100 fl.	93.60	93.8
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	78.70	78.9
" " " " zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.2
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	82.50	83 50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	81.50	82 --
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.25	88.75
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88 —
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	70.- -	70 50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	69.50	70.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.50	72.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	68.25	68 75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	65.—	65.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	67.50	68.—
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	772.—	773.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	161 —	161 2[illegible]
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	582.—	584.--
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	16[illegible]2	1654.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	179.40	179.60
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	181.50	182.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	123.5	124.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	190.—	190.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	70.—	71.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	153 25	153.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	110 25	110.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	448.—	449 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	218.—	220.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	390.—	395.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	368.—	370.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.—	93 25
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.60	88.8[illegible]
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	67.25	67.75
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	116.90	117.10
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	75.50	76.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
" " " zu 50 fl. CM.	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	21.—	22.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	62.—	66 —
Salm zu 40 fl. "	25.50	26.—
Palffy zu 40 fl. "	21.50	22.50
Clary zu 40 fl. "	21.50	22.50
St. Genois zu 40 fl. "	21.50	22.50
Windischgrätz zu 20 fl. "	—.—	— —
Waldstein zu 20 fl. "	16.—	17 —
Keglevich zu 10 fl. "	12 —	12.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.75	12.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6%	89.50	89.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. $5\frac{1}{2}$%	89.50	89 50
Hamburg, für 100 M. B. 5%	79.75	80.—
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	106.50	106.50
Paris, für 100 Francs 4%	42.55	42 55

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Durchschnitts-Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 12¼	— —	5 13	5 14
" vollw. Dukaten	5 12¼	— —	5 13	5 14
Krone	— —	— —	14 85	14 90
20 Francstücke	— —	— —	8 57	8 59
Russische Imperiale	— —	— —	8 80	8 83
Silber	— —	— —	106 50	106 75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
3	2	330‴ 28	+ 4°1	98	Ost still	trüb	Nebel	+1°8	+4°1
	10	30 17	+ 1,8	100	Ost-Süd-Ost still	"			
4	6	29 55	— 0,6	100	Süd-West still	heiter	Reif		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**